

Eberhard Reinecke
Rechtsanwalt
Ebertplatz 10

50668 Köln

Oberlandesgericht München
- 6. Strafsenat -

80097 München

322 r-k
20.7.2016

- 6 St 3/12 -

In dem Strafverfahren

g e g e n

Beate Zschäpe u. a.

wird beantragt,

den Polizeibeamten A. (SAO 550.12 Bl. 41) zu seiner Auswertung des Asservates 24.1.3.1. (Computer Revoltec des Angeklagten Wohlleben) zu vernehmen.

Der Zeuge wird darlegen – ggfls nach ergänzender Auswertung des Asservates - dass sich auf dem Asservat mehr als 650.000 Dateien befinden und darunter auch ein Vielzahl, die Rückschlüsse auf die ausländerfeindliche Haltung des Angeklagten Wohlleben zulassen.

1.

Der Zeuge wird bestätigen, dass im Verzeichnis

\24.1.3.1\untere_HD\Partition_2\alte IDE\40GB-Pladde\Sicherung\

die Dateien mit den Namen „Durchsicht 1 – 20.pdf“ sowie Durchsicht „21 – 40.pdf“ gespeichert sind und dass der Inhalt dieser Dateien ein Text mit dem Titel „Zukunft statt Globalisierung – Kapitalismuskritik von rechts“ ist. Der Zeuge wird bestätigen, dass der Nutzer des Rechners diesen Text tatsächlich durchgesehen und an verschiedenen Stellen gelbe Markierungen angebracht hat, und dass es zum Thema Ausländer im Rahmen dieses Textes u.a. heißt:

Auf S. 30:

"Die Politik einer volksgemeinschaftlich ausgerichteten Rechten ist geprägt von der Sorge um die Gesamtexistenz eines Volkes und nicht von der Interessenwahrnehmung für einzelne Klassen der Gesellschaft. Dies gilt insbesondere heute für das deutsche Volk, dessen Existenz durch die gezielte Masseneinschleusung Millionen Fremder auf eine nie gekannte Weise gefährdet ist. Mit dieser Bedrohung seiner nationalen Existenz erfolgt zugleich eine Aushöhlung seines sozialen Lebensstandards durch die kapitalistische Globalisierung." (s. 30)

Auf S. 38:

"Das massengesellschaftliche Konfliktpotential verstärkt sich enorm durch ethnische Mobilität (Migration). Das ökonomische Gegeneinander von Klassen und Schichten wird durch den ethnischen Gegensatz von Einheimischen und Fremden weiter verschärft: Zugewanderte Minderheiten importieren ihre eigenen Probleme und Konflikte, die sie nun ungeniert auf dem Boden des Einwanderungslandes austragen. Um sich einen Platz in der neuen Gesellschaft zu erkämpfen, greifen die Zuwanderer zur Waffe des Verdrängungswettbewerbs. Sie besetzen das Einwanderungsland nicht mit Panzerwagen, sondern mit Kinderwagen. Die Einwanderer verwandeln sich aus „Schutzflehenden“ und „Bittstellern“ in Zivilokkupanten. Indem sie „gleiche Rechte“ fordern, bestreiten sie den Einheimischen ihr Hausrecht und begehen eine in Menschenrechts-Formen gekleidete Aggression. Wo Einwanderer den beruflichen Anforderungen der Industriegesellschaft nicht gewachsen sind, erobern sie ihren Anteil am Sozialprodukt mit kriminellen Methoden. Große Mengen von Einwanderern sind Raumstörer und Raumschmarotzer. Als kinderreiche Arbeitslose belasten sie die Sozialversicherungssysteme. Als Billigarbeiter zerstören sie den sozialen Standard der Einheimischen im Interesse des Kapitals. Das traurige Endergebnis der ethnischen Mobilität sind bedauernswerte Mischlinge, die beziehungslos zwischen allen Völkern, „Rassen“ und Kulturen stehen. Das fehlende Identitätsgefühl führt zum sogenannten „Borderline-Syndrom“. Mit diesem Begriff beschreibt die Psychologie gravierende Persönlichkeitsstörungen durch Identitätsverlust. Als Merkmale gelten: Unberechenbarkeit des Verhaltens, unkontrollierte Wutausbrüche, gestörte zwischenmenschliche Beziehungen, Charakter- und Hemmungslosigkeit, Willensschwäche, Zerstörungswut bis hin zur Selbstzerstörung durch Drogen und/oder Selbstmord. "

Es wird weiter beantragt, diese Passagen, die als Anlage zu dem Antrag beigelegt sind, zu verlesen.

2.

Die Vernehmung wird darüber hinaus ergeben, dass sich im Ordner

\\24.1.3.1\untere_HD\Partition_2\alte IDE\40GB-Platte\Alles\

ein Ordner mit der Bezeichnung: Blodsfana_de Mein digitales Profil im Weltnetz-befindet mit dem Unterordner \blodsfana-Dateien. In diesem Ordner gibt es nur wenige rudimentäre Dateien für den Aufbau einer „Heimatseite“ darunter allerdings die Datei „national.htm“ in der es heißt:

„Bin ich etwa ein Nationalist oder Skinhead? Viele Leute und Besucher dieser netten Heimatseite stellen sich die Frage ob ich etwa ein Skinhead bin. Vielleicht bin ich ja auch in einer verbotenen Organisation.

Ich kann euch alle beruhigen. So schlimm ist es sicherlich nicht. Ich bin jemand, der National denkt und handelt. Ich bin in einer Gruppierung tätig, in meinem Heimatverein.

Ich höre nur gute deutsche Musik. Hip Hop kotzt mich an.

.....

Ich hoffe das die paar Punkte erst einmal reichen. Es soll zumindest eine Stellungnahme sein für die Besucher die wie immer einen falschen Eindruck haben, wenn Sie Heimatseiten sehen, die wie meine aufgebaut sind. Aber ein wenig Provokation muß eben mal sein.“

Diese Datei ist ausgedruckt beigelegt (**Anlage**), es wird insoweit **Verlesung** beantragt.

3.

Die Vernehmung wird weiter ergeben, dass in dem Ordner

\\24.1.3.1\untere_HD\Partition_2\Hektik\

zB folgende Unterordner mit Musik der rechten Szene gespeichert sind:

- B&H Thüringen,
- Bollwerk – Unsere Stunde,
- Brutale Haie – Doitschtum,
- Kommando Pernot – Es gibt nur ein Land,
- Endstufe,

- Oigenik – Demo-CD,
- Faustrecht – Blut, Schweiß und Tränen,
- Foierstoß – Vorwärts im Sturm,
- Frank Rennicke (11 Alben),
- Freikorps Raritäten,
- Frontalkraft – Wir bekennen uns,
- HKL – Der unbekannte Soldat,
- Kommando Freisler,
- Kraftschlag – Die wilden Jahre,
- Landser – Republik der Strolche,
- Landser – Rock gegen oben,
- Legion auf Thor – The 4. Crusade,
- Legion Ost – Ohne Worte,
- Lokalmatadore (5 Alben)
- Lunikoff-Verschwörung – niemals auf Knien,
- Noie Werte life –
- Noie Werte - Kraft für Deutschland,
- NPD Schulhof-CD,
- Oithanasie – Jetzt oder nie,
- Spreegeschwader – Gefangene im System,
- Stahlgewitter – Das eiserne Gebet,
- Steiner – Schütze dein Land,
- Steiner – Für Volk und Vaterland,
- Störkraft – Mann für Mann,
- Stuka – Zeit zum Handeln,
- Sturmtrupp – Die letzten Patrioten,
- Volkszorn – Stiefel auf Asphalt.

Der Zeuge wird bestätigen dass sich in dem Ordner

\\24.1.3.1\untere_HD\Partition_2\WIN 7\Eigene Dateien\Music\

ein Unterordner mit der Bezeichnung RAC (= Rock against Communism) mit u. a. folgenden weiteren Unterordnern befindet:

- Afrikakorps – Knallharte Volksmusik,
- Arische Jugend – Von Trotz und Treue,

- Blood and Honour – Voices of Solidarity – Volume 2,
- Blutstahl – Volk wach auf,
- Blutzegen – Bound of Glory (diverse Alben),
- Braune Brüder – Land ohne Freiheit,
- Gigi und die braunen Stadtmusikanten – Braun ist Trumpf,
- Hassgesang – Generation die sich wehrt,
- Indiziert – Das riecht nach Ärger,
- Jungsturm – Bis der Schatten ist verbrannt,
- Lunikoff – Heilfroh,
- Onkelz\Müllä-Milch
- Noie Werte – Unplugged,
- Skrewdriver – History vol.1 bis vol.9,
- Skrewdriver – Songs to remember.

4.

Die Vernehmung wird ergeben, dass sich in dem Ordner

\24.1.3.1\untere_HD\Partition_2\Hektik\Landser - Republik Der Strolche

ua das „Afrika-Lied“ befindet,

im Verzeichnis *24.1.3.1\untere_HD\Partition_2\Hektik\Das Reich kommt wieder*

das Stück „Nigger“ gespeichert ist,

Im Verzeichnis

\24.1.3.1\untere_HD\Partition_2\WIN 7\Eigene Dateien\Music\RAC\Afrikakorps - Knallharte Volksmusik

u.a. die ausländerfeindlichen Stücke „Ohne die Türken...“, „Schreie nach Hiebe“,

„Türkennutte“, „Islamisten Vieh“, „Vertreiben, verbrennen, fertig“ gespeichert sind,

im Verzeichnis

\24.1.3.1\untere_HD\Partition_2\Hektik\Kommando Freisler -Geheime Reichssache

Titel wie z.B: „Der Ku-Klux-Klan“, und „Judenschwein“ gespeichert sind,

im Verzeichnis \24.1.3.1\untere_HD\Partition_2\WIN 7\Eigene Dateien\Music\Onkelz\Müllä Milch das Stück „Türken raus“ gespeichert ist.

Es wird weiter beantragt dieses Stück „Türken raus“ in Augenschein zu nehmen (vorspielen).

Das wird ergeben, dass das Stück in extrem schlechter Tonqualität gespeichert ist.

Begründung:

Der Angeklagte Wohlleben hatte beantragt, 2 auf der bei ihm sichergestellten Festplatte gespeicherten Dateien (Asservat 24.1.3.1) zu verlesen.

Der Angeklagte meint damit beweisen zu können, dass er nicht ausländerfeindlich war und ist. Allerdings befinden sich insgesamt mehr als 650.000 Dateien auf diesem Datenträger. Wenn der Angeklagte Wohlleben selbst die dort gespeicherten Dateien für authentisch hält, so ist es allerdings nicht ausreichend, wenn lediglich 2 ausgesuchte Dateien zur Kenntnis genommen werden. Mindestens genauso wichtig sind dann weitere auf dem Rechner gespeicherte Dateien, aus denen sich dann ein anderes Bild des Angeklagten Wohlleben ergibt. Der Zeuge A. hatte im Rahmen der bisherigen Auswertung lediglich festgehalten:

„Auf die rechtsextremistische Gesinnung, auf die NPD Aktivitäten und die Homepageerstellung des Ralf WOHLLEBEN wird nicht weiter eingegangen, da diese hinlänglich bekannt sind.“ (SAO 550.12, S.5)

Die Berufung des Angeklagten Wohlleben auf Dateien auf diesem Asservat zwingen aber zu einer genaueren Auseinandersetzung mit der „rechtsextremistischen Gesinnung“. Dabei geht es zum einen um umfangreichere theoretische Ausarbeitungen, in denen deutlich wird, dass der angebliche Respekt vor anderen Nationen nur existiert, wenn die Angehörigen anderer Nationen und ihre Nachkommen sich nicht in Deutschland aufhalten. Es handelt sich dabei dieselben Theorien, die sich in dem Bekenntnis des Thüringer Heimatschutzes, das der Kollege Elberling gestern zitiert hat, niedergeschlagen hat.

Die tiefe Verwurzelung des Angeklagten in rechtsradikalem Gedankengut machen auch die rudimentären Dateien für eine offenbar geplante Webseite „Blodsfana“ deutlich. Es handelt sich dabei um das schwedische Wort für „Blutsfahne“. Die Blutsfahne war bei den Nazis die Fahne, in der das Blut der angeblichen „Märtyrer“ vom 09.11.1923 aufgefangen war und die der Weihe aller anderen Fahnen der NSDAP diente. Der Angeklagte Wohlleben hat erkennbar diese Webseite zwar nicht umgesetzt, hatte aber bereits – offenbar als erste Datei - den Text zu seiner eigenen Vorstellung fertig, in dem er sich dazu bekannte, „gute deutsche Musik“ zu hören.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit ergeben sich schon aus den aufgeführten Verzeichnissen, was der Angeklagte Wohleben – im Gegensatz zum Hip-Hop unter „guter deutscher Musik“ versteht.

Gerade bei der vorhandenen Sammlung von Rechtsrockliedern handelt es sich um eine Vielzahl ausländerfeindlicher und türkenfeindlicher Texte, von denen wir in unserem Antrag nur einige hervorgehoben haben.

Zum „Afrikalied“ und dem Lied „Nigger“ der Band Landser, die beispielhaft für viele aufgeführt sind, hat das Kammergericht im Verfahren (2) 3 StE 2/02 – 5 (1) (2/02) entschieden:

„In dem Lied Nr. 9 „Nigger“ werden dunkelhäutige Menschen als Untermenschen, als „negrides Gesocks und stinkende Kaffer“ u.ä. diskriminiert. Die Zuhörer werden zur Gewaltanwendung ermuntert. „Aber nicht mehr lange, dann seid Ihr dran. Dann gibt’s auch hier den Ku-Klux-Klan. Wenn in der Nacht die Kreuze brennen, dann könnt Ihr stinkenden Kaffer um euer Leben rennen. Nigger, Nigger, raus aus unserem Land“ (§§ 111 Abs. 1, 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB).

In Titel Nr. 11 „Afrika-Lied“ greift die Band den bereits in dem Lied“ Nigger“ dargebotenen Haß gegen Afrikaner auf und hetzt in einer lustig sein sollenden Geschichte über ein mit schwarzen Menschen besetztes, untergehendes Boot gegen diese und bestreitet ihnen so ihr Lebensrecht (§ 130 Abs. 2 Nr. 1 StGB).“

Weitere Titel sprechen für sich. Bemerkenswert ist, dass der Angeklagte sich auch Tonträger wie „Müllmilch“ auf seinen Rechner herunterlädt, obwohl dieser von der Band (Böhse OnkelZ) nicht autorisiert ist. Nach Anhörung der Datei „Türken raus“ aus diesem Album wird deutlich, dass diese nicht als Musik heruntergeladen und gespeichert wird, sondern vor allen Dingen als Bekenntnis zu dem Text.

Reinecke/Rechtsanwalt